

so abgerieben und das Pergament so nachgedunkelt und verschmutzt, dass Schriftunterschiede nicht mehr feststellbar sind. Auch in den früheren Teilen ist übrigens die Schrift sehr wenig gleichmässig; oft stehen einzelne Buchstaben oder Worte, manchmal auch ganze Sätze auf Rasur, und häufig ist die Schrift in jüngerer Zeit mit anderer Tinte nachgefahren. Mit Recht führt O. wohl die Ann. Aquenses (und die Contin. Ekkeh. 1125—1169) nicht mit Pertz auf die Ann. Rod. selber, sondern auf eine gemeinsame Aachener Quelle zurück. Aber wenn diese auch im ganzen bis 1169 geführt worden sein mag, so kann ein früherer Teil natürlich trotzdem bereits um 1152 in Klosterrath bekannt gewesen sein. Der Hinweis auf einen Pfarrer Otto von Hubach in einer Urkunde der Aebtissin Odilia von Thorn 1172 als möglichen Verfasser der Annalen steht ganz in der Luft. Die (Haupt-) Hand der Annalen ist vielleicht identisch mit der der Urkunde Bischof Adalberos II. von Lüttich vom 28. Aug. 1140, aber schwerlich mit der der Urkunde Herzog Gottfrieds III. von Niederlothringen 1173. In anderen Fällen halte ich mit dem Urteil noch zurück.

A. H.

267. Das zweite (Schluss-)Heft der neuen Ausgabe der *Annales Danici medii aevi* von Ellen Jørgensen (s. oben S. 435 f. n. 76), Kopenhagen 1920, in Kommission bei G. E. C. Gad, S. 145—228, Gross-8°, die auch für die deutsche Geschichte recht wichtig ist, enthält ausser einem getrennten Personen- und Ortsregister den Schluss der Ann. Essenbecenses — 1323, Ann. Ripenses — 1324, *Continuatio compendii Saxonis sive Chronica Jutensis* — 1341, *Chronica Sialandie* (Ex chronica Danorum ecclesiastica et precipue Sialandie 1028—1307. 1308—1363), Ann. Scanici 1316—1389, Annales 980—1286, Annales 1095—1194, Annales 1259—1286, Annales 841—1006, Annales 1246—1265, Annales — 1290, Annales 1098—1325, Annales 1101—1313, Annales 1275—1347. Hinzugefügt sind die annalistischen Stücke aus den Kollektaneen des Franziskaners Petrus Olai (Peder Olsen) 1104—1511, soweit sie auf dänische Annalen oder Einzelaufzeichnungen des Mittelalters zurückzugehen scheinen. Die ganz vereinzelt sachlichen Anmerkungen (Hinweise auf Bibelstellen) würden besser nicht mit den Textvarianten vermischt gegeben. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn wenigstens falsche Namen und Daten regelmässig berichtigt worden wären. Die Chron. Jutensis S. 159 bringt (zu 1263) den bei Krabbo, Reg. d. Markgr. v. Brandenburg aus askan. Hause nr. 898 (3. Lief. S. 215 f.)